

00.00.00

KM

Bernd Romankiewitz

im Februar 2017

Teilnahmebestimmungen für den 23. Bayreuther Künstlermarkt am Sonntag, 9. Juli 2017, 11 bis 18 Uhr

1. Veranstalter

Stadt Bayreuth

2. Ziel der Veranstaltung

Der Künstlermarkt soll sich klar von anderen Märkten unterscheiden. Um diese Abgrenzung zu gewährleisten und aufgrund der beschränkten Anzahl von Standplätzen führt die Stadt Bayreuth diesen Künstlermarkt auf Grundlage einer allgemeinen Ausschreibung durch.

Angesprochen werden Künstlerinnen und Künstler, welche in den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik und Design eigenschöpferisch tätig sind.

Den Ausstellern wird Gelegenheit gegeben, ihre Arbeiten und gegebenenfalls auch ihre Arbeitsweise an diesem Tag einem breiten Publikum vorzustellen und zum Verkauf anzubieten.

Alle ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Arbeiten müssen selbst gefertigt sein. Der Aussteller verkauft auf eigene Rechnung und Risiko. Provision wird nicht erhoben.

3. Ort und Zeit

Der Künstlermarkt findet am **Sonntag, 9. Juli 2017** in der Zeit von 11 bis 18 Uhr in der Bayreuther Innenstadt, Bereich Kanzleistraße/Stadtkirche statt.

Jeder Aussteller muss seine Präsentationsfläche selbst gestalten. Tische oder Stände sind also selbst mitzubringen. Strom bzw. Wasseranschlüsse stehen nicht zur Verfügung.

Anstelle einer bei Märkten üblichen Sondernutzungsgebühr wird von den Ausstellern nur eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro erhoben. Dieser Betrag ist gegen Quittung am Markttag zu entrichten.

4. Anmeldung

Das von der Stadt Bayreuth ausgegebene Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden. Zusätzlich sind 3 – 5 (höchstens) Arbeitsfotos (keine Dias) einzureichen, die geeignet sind einen Eindruck der auszustellenden Arbeiten zu vermitteln. Die Einreichung von Katalogen oder Prospekten ist möglich.

5. Zulassung

Aus den eingegangenen Anmeldungen stellt das Kunstmuseum anhand der eingereichten Arbeitsnachweise und des örtlichen Platzangebotes den Künstlermarkt zusammen.

Gegen diese Entscheidung besteht kein Einspruchsrecht.

6. Einsendeschluß

Der Einsendeschluß für die Bewerbungen ist auf **Freitag den 26. Mai 2017** (Poststempel) festgesetzt.

Die Einsendung muss an folgende Adresse erfolgen:

**Kunstmuseum Bayreuth
Stichwort „Künstlermarkt“
Postfach 10 10 52
95410 Bayreuth**

7. Benachrichtigung

Die Benachrichtigung über die Teilnahme am Künstlermarkt erfolgt voraussichtlich bis spätestens Mitte Juni 2017.

Mit dieser Benachrichtigung werden auch die notwendigen Unterlagen wie Lageplan der Marktfläche, Zufahrtsmöglichkeiten, Ladezeiten, Parkmöglichkeiten usw. übersandt.

8. Wichtiger Hinweis

Als Zulassung zum Künstlermarkt gilt nur die von der Stadt Bayreuth ausgestellte Teilnahmebestätigung.

9. Schlussbestimmung

Durch die Anmeldung zum Künstlermarkt erklärt sich der/die Einsender/in mit sämtlichen vorstehenden Bestimmungen einverstanden.